

STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober - Kempittal • Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 26. April 2001

Gesch. Nr. 156/01

32.6.2 Stadtverwaltung.- Beantwortung der Kleinen Anfrage von Gemeinderätin Regula Kuhn, SVP, betreffend Augenarztpraxis in Effretikon.-

Am 30. Januar 2001 reichte Gemeinderätin Regula Kuhn, SVP, folgende Kleine Anfrage ein:

„Dem Kiebitz vom 19. Januar 2001 kann entnommen werden, dass die einzige Augenarztpraxis in unserer Gemeinde Gefahr läuft, geschlossen zu werden mangels eines Nachfolgers von Augenarzt Benjamin Sheelo. Im gleichen Bericht kann gelesen werden, dass sich das Gesundheitsamt offenbar erfolglos bei der Gesundheitsdirektion um eine allfällige Sonderbewilligung bemühte, aber aus präjudiziellen Gründen nicht bei der Suche eines Nachfolgers helfen könne oder wolle.

Die Existenz einer Augenarzt-Praxis liegt sicher im Interesse der Bevölkerung. Dies zeigen die angeführten Zahlen der Patienten, die den Augenarzt in Effretikon konsultierten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Stadtrat alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft, um einen Augenarzt für die Praxis Sheelo finden helfen?
2. Was sind die Gründe für die Aussage, der Stadtrat könne aus präjudiziellen Gründen nicht bei der Suche eines Nachfolgers helfen?
3. Ist der Stadtrat gewillt, mit Nachdruck nochmals bei der Kantonalen Gesundheitsdirektion vorstellig zu werden, um - wenn nötig - eine Ausnahmbewilligung für ausländische Interessenten zu erlangen?“

Der Stadtrat Illnau-Effretikon antwortet wie folgt:

Zu Frage 1

Die Existenz einer Augenarzt-Praxis in Illnau-Effretikon ist im Interesse aller. Der Stadtrat hat sich daher sehr eingehend über die sich ihm bietenden Möglichkeiten informiert. Er hat das Anliegen von Dr. Sheelo auch an diversen wichtigen und zentralen Stellen eingespielt. Zu diesen Zwecken ist er unter anderem mit folgenden Stellen in Kontakt getreten:

- Kantonsärztlicher Dienst der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich,
- Ärztegesellschaft des Kantons Zürich AGZ,
- Gesellschaft der Augenärzte von Zürich und Umgebung.

Damit sich der Stadtrat ein umfassendes Bild von der Situation machen kann, hat er auch Dr. med. Benjamin Sheelo persönlich einen Fragekatalog zukommen lassen sowie den juristischen Standortberater der Ärztesgesellschaft, Herrn Dr. Rudolf M. Reck aus Uster, telefonisch befragt. Die wichtigsten Erkenntnisse dieser Abklärungen lauten wie folgt:

1. Gegenwärtig herrscht im Kanton Zürich keine ärztlich-ambulante Unterversorgung, und es gibt auch keinen Mangel an Augenärzten. Stattdessen existiert wie nachfolgend beschrieben ein Verteilungsproblem.
2. Einem Arzt steht es grundsätzlich frei, den Standort für seine Praxis zu wählen. Die entsprechende Entscheidung wird sich in erster Linie nach unternehmerischen Gesichtspunkten richten. Weder die Gemeinde noch sonst eine Institution kann an dieser Wahlmöglichkeit etwas ändern. Nicht einmal die Gesundheitsdirektion kann Ärztinnen und Ärzten vorschreiben, wo sie sich niederlassen bzw. die Praxis eröffnen sollen.
3. Der Kostendruck im Gesundheitswesen zwingt viele Ärzte, speziell auch Augenärzte, zu einer Zusammenarbeit in Praxisgemeinschaften. Diese Praxisgemeinschaften befinden sich vor allem in den Ballungsgebieten der Städte Zürich und Winterthur. Aus unternehmerischen Gründen geht heute offenbar kaum noch ein Augenarzt das Risiko ein, eine Einzelpraxis in einer relativ kleinen Gemeinde zu betreiben.
4. Dr. Sheelo hat schriftlich bestätigt, dass sich bereits mindestens acht Personen für eine Praxisnachfolge interessiert haben. Alle haben schliesslich abgesagt. Dem Stadtrat ist unbekannt, wieso keiner der Interessenten die offensichtlich lukrative Praxis mit einem Patientenstamm von über 4'000 Personen übernehmen möchte. Gerne hätte sich daher der Stadtrat bei den ehemaligen Interessenten selber über die Gründe ihrer Absage informiert, doch Dr. Sheelo gibt die Adressen aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes nicht bekannt.

Zu Frage 2

Korrekt wiedergegeben lautet die Aussage des Gesundheitsamtes (nicht des Stadtrates), dass man kein Präjudiz bei der Suche einer Praxisnachfolge mittels Inseraten schaffen dürfe. Obwohl dem Stadtrat sehr viel am Erhalt der letzten Augenarztpraxis gelegen ist, kann und darf es nicht Sache der öffentlichen Hand sein, mit Steuergeldern in private, marktwirtschaftliche Abläufe einzugreifen und den über die Kostensenkungsmassnahmen im Gesundheitswesen teilweise willentlich herbeigeführten Strukturwandel im Einzelfall wieder zu untergraben. Zu Recht würde sonst in Zukunft jeder Arzt, Zahnarzt oder Physiotherapeut die Suche nach einer Praxisnachfolge der Gemeinde abtreten. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass auch der Erhalt des letzten Lebensmittelladens im Quartier, des letzten Schuhmachers oder der letzten Buchhandlung in der Gemeinde im öffentlichen Interesse ist. Es wird für den Stadtrat schwierig zu erklären sein, wieso er sich mit einer Inseratekampagne ausschliesslich für den Augenarzt einsetzt. Es soll in diesem Bereich kein Präjudiz geschaffen werden.

Dr. Sheelo hat seinen Angaben zufolge zudem bereits 12 Inserate in der Schweizerischen Ärztezeitung aufgegeben. Es ist nicht einzusehen, wieso weitere Inserate der Gemeinde den erhofften Erfolg bringen sollten.

Selbstverständlich ist der Stadtrat bereit, Dr. med. B. Sheelo bei seiner Suche nach einer Praxisnachfolge zu helfen. Er hat dies, wie bei der Antwort auf Frage 1 erläutert, bereits

getan. Weiter hat er Dr. Sheelo auch über wichtige Erkenntnisse seiner Abklärungen informiert, beispielsweise dass eine Fachzeitschrift namens „Ophtha“ existiert, welche sich für ein weiteres Inserat eignen würde.

Zu Frage 3

Der Stadtrat ist zwei Mal mit seinem Anliegen bei der Gesundheitsdirektion vorstellig geworden, einmal mündlich und einmal schriftlich. Die Bewilligung zur selbstständigen ärztlichen Tätigkeit wird nur Inhabern des eidgenössischen Arztdiploms erteilt. Die Gesundheitsdirektion kann Ausnahmen von dieser Regel nur bei einer medizinischen Unterversorgung bewilligen. Eine medizinische Unterversorgung herrscht gemäss Gesundheitsdirektion nur dann, wenn eine generelle ärztlich-ambulante Unterversorgung besteht, nicht aber schon nur in einem spezifischen Fachgebiet oder in einem räumlich eingeschränkten Gebiet. Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung sind somit bei weitem nicht gegeben. Damals, als die Gesundheitsdirektion Dr. Sheelo die Bewilligung zur selbstständigen ärztlichen Tätigkeit erteilte, herrschte im Kanton tatsächlich eine generelle ärztlich-ambulante Unterversorgung.

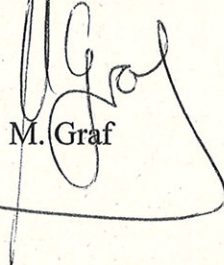
Weiter liegt auch nicht der Fall vor, dass ein ausländischer Augenarzt eine Ausnahmegewilligung erwirken möchte. Vielmehr ist – wie dargelegt – kein Interessent vorhanden, für den der Stadtrat eine Ausnahmegewilligung bei der Gesundheitsdirektion erlangen könnte.

Beim Inkrafttreten der Bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) werden Arztdiplome der EU bzw. die entsprechenden Facharztstitel in der Schweiz anerkannt, was vermutlich die erhoffte Erleichterung bringen wird.

hk/KE

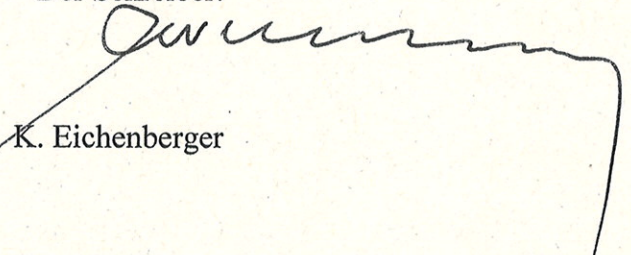
STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

Der Präsident:



M. Graf

Der Schreiber:



K. Eichenberger

Versandt:

- 3. Mai 2001